

Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe



Mitglieder der Allianz „Gemeinsam für eine wasserbewusste Stadtentwicklung“ fordern die Verankerung im Grundgesetz

Hitze, Starkregen, Überschwemmungen und Dürreperioden mindern die Lebensqualität, gefährden die menschliche Gesundheit und bedrohen die wirtschaftliche Stabilität in Deutschland. Jährlich entstehen Schäden in Milliardenhöhe und die Belastung für Kommunen und Länder wächst. Viele stehen vor finanziellen Engpässen, fehlender Koordination und einem Mangel an Fachkräften, um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen.

Eine nachhaltige und systematische Klimaanpassung kann nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen eng zusammenarbeiten und rechtlich abgesichert, langfristig finanziert und strategisch abgestimmt sind. Die Verankerung der Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung“ im Grundgesetz würde diese Zusammenarbeit ermöglichen und die Grundlage für eine gerechte, effiziente und langfristige Umsetzung schaffen.

Unsere Forderung

Klimaanpassung muss im Grundgesetz als Gemeinschaftsaufgabe verankert werden

Damit wird die Klimaanpassung zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, bei der Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Konkret fordern die unterzeichnenden Mitglieder der Allianz:

- **Verbindliche Beteiligung des Bundes:** Der Bund schafft den geeigneten rechtlichen Rahmen, ermöglicht die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen und schafft zentrale Koordinationsstrukturen.
- **Verbindliche Beteiligung der Länder:** Die Länder finanzieren die Maßnahmen zur Klimaanpassung mit, sie koordinieren die Zusammenarbeit, passen ggf. ihre Landesgesetzgebung an, setzen auf regionaler Ebene die Maßnahmen um und berichten den Fortschritt sowie die Wirksamkeit an den Bund.
- **Unterstützung von Ländern und Kommunen:** Die Verstetigung gemeinsamer Kooperationen und langfristige Finanzierungssicherheit befähigen Länder und Kommunen, Maßnahmen gezielt und effektiv umzusetzen.
- **Abbau von Ungleichheiten:** Die Verankerung sichert eine gerechte Umsetzung, die regionale und soziale Unterschiede auf dem Bundesgebiet systematisch abbaut.



Warum eine Gemeinschaftsaufgabe?

Die Verankerung der Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung“ bietet entscheidende Vorteile für alle föderalen Ebenen und die gesamte Gesellschaft:

Gesicherte Finanzierung und Planungssicherheit

Nachhaltige Klimaanpassung erfordert langfristige finanzielle Mittel. Mit einer Gemeinschaftsaufgabe können Haushaltsmittel kontinuierlich bereitgestellt und Investitionen von Ländern und Kommunen gezielt unterstützt werden. Besonders finanzschwache Kommunen profitieren, da sie Zugang zu Fördermitteln erhalten, deren Beantragung sonst oft an mangelnden Kapazitäten scheitert.

Bessere Koordination und Zusammenarbeit

Der Klimawandel kennt keine Grenzen. Eine zentrale Steuerung durch den Bund stellt sicher, dass Maßnahmen zwischen Ländern und Kommunen abgestimmt sind und länderübergreifende Herausforderungen effizient angegangen werden. Fachstellen oder Koordinationszentren können Wissen und Ressourcen bündeln, Doppelstrukturen vermeiden und technische sowie rechtliche Unterstützung bieten.

Stärkung von Wirtschaft und Fachkräften

Die Gemeinschaftsaufgabe schafft Planungssicherheit für Unternehmen und öffnet neue Geschäftsfelder im Bereich der Klimaanpassung, wie Gebäudebegrünung, Umweltwärme, Einsparung von Trinkwasser (z. B. Regen- und Grauwassernutzung), Renaturierung und den Ausbau klimaresilienter Infrastruktur. Gleichzeitig wird die gezielte Entwicklung von Fachkräften gefördert, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Partizipation

Klimaanpassung ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Beteiligungen und Dialoge können die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern bei lokalen Anpassungsmaßnahmen stärken. Dies stärkt das Verantwortungsbewusstsein, die Umweltgerechtigkeit und erhöht das Vertrauen in politische Entscheidungen.

Was bedeutet die Verankerung im Grundgesetz konkret?

Die Aufnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung“ im Grundgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen zur Zusammenarbeit und schafft folgende Voraussetzungen:

- Der Bund übernimmt eine koordinierende Funktion, stellt langfristige Finanzmittel bereit und unterstützt Länder und Kommunen mit zentralem Fachwissen.
- Die Länder können auf einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch und zusätzliche finanzielle Mittel zurückgreifen, um Klimaanpassungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.
- Die Kommunen profitieren von direkter finanzieller und technischer Unterstützung, insbesondere bei Projekten zum Aus- und Umbau der klimaresilienten Infrastruktur in der wasserbewussten Kommune der Zukunft.

Klimaanpassung zahlt sich aus

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel lösen mehrere positive Effekte aus und schaffen somit einen Mehrwert. So können Flächen für einen naturnahen Wasserhaushalt bei Starkregen Menschen und Infrastruktur schützen, bei Hitze kühlen, die Entwicklung von Biodiversität ermöglichen und zugleich attraktive Räume für Bewohner und Besucher bilden.

Frühzeitige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vermeiden spätere Schäden und hohe Kosten. Fachleute schätzen die Folgekosten des Klimawandels, ohne wirksame Klimaanpassungsmaßnahmen, allein bis 2050 auf 280 Mrd. € bis 900 Mrd. €. Der Großteil dieser Kosten entfällt auf Gebäudeschäden durch Starkregen und Flusshochwasser, auf Zerstörungen von Siedlungen und Infrastruktur an Küsten sowie auf Ertragsausfälle in Land- und Forstwirtschaft. Dazu kommen erhebliche Auswirkungen auf das Gesundheitssystem. Der Fokus auf resiliente Infrastruktur, Frühwarnsysteme und naturbasierte Lösungen ist essenziell, um diese Verluste zu minimieren. Mit gezielten flächendeckenden Anpassungsmaßnahmen können resiliente - sichere, gesündere, attraktivere und wirtschaftlich nachhaltigere Städte und Gemeinden geschaffen werden.



Ein gesichertes langfristiges und koordiniertes Vorgehen – örtlich, regional und überregional – zahlt sich in der Summe aus. Klimaanpassungsmaßnahmen wirken vor Ort, müssen aber vielfach auch regional und überregional umgesetzt werden, z. B. Hochwasserschutz, Kaltluftzufuhr oder Sicherung von Grundwasser.

Das kann nur über eine Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung“ gelingen. Die bisherigen Ansätze reichen nicht aus, um die Folgen des Klimawandels systematisch zu bewältigen. Kurzfristige Förderprogramme und unkoordiniertes Vorgehen führen zu Verzögerungen und ineffizienten Lösungen. Eine im Grundgesetz verankerte Gemeinschaftsaufgabe würde den Weg für eine koordinierte, langfristige sozial- und klimagerechte Anpassung ebnen.

Warum jetzt handeln?

Die Verankerung der Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung“ im Grundgesetz ist eine notwendige Grundlage für die Bewältigung der Klimakrise. Sie schafft langfristige Planungssicherheit, fördert die Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen und stärkt die Resilienz unserer Städte und Gemeinden mit großem positiven Einfluss auf die menschliche Gesundheit.

Wir, die unterzeichnenden Mitglieder der Allianz, fordern: „Jetzt handeln – für eine klimaresiliente und lebenswerte Zukunft und die Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern.“

Allianzmitglieder, welche die Forderung mittragen

Andrea Gebhard (Präsidentin, Bundesarchitektenkammer, BAK):

„Damit die klimaresiliente Stadt vorankommt, müssen wir vom Wissen ins Tun kommen. Bestehende Konzepte wie z. B. die Schwammstadt, die Überflutungen vermeiden und zur Kühlung der Städte beitragen kann, müssen jetzt konsequent umgesetzt werden, um Siedlungen widerstandsfähiger gegen den Klimawandel zu machen. Dafür braucht es ein abgestimmtes und finanziell abgesichertes Vorgehen, bei dem Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung übernehmen.“



bauKULTUR
BUNDESSTIFTUNG

Reiner Nagel (Vorstand, Bundesstiftung Baukultur)

„Die Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung“ im Grundgesetz zu verankern, ist aus Sicht der Baukultur sachgerecht. Der Klimawandel ist in jeder Weise grenzüberschreitend und betrifft uns in den Folgen alle. Wir haben nur gemeinsam und auf der baukulturellen Handlungsebene Instrumente für eine wirkungsarme Klimaanpassung. Morphologie, Topographie und Baukultur überschreiten Gemeindegrenzen und erfordern gemeinsame räumliche und bauliche Konsequenzen. Die Zusammenarbeit stellt sich hier nicht als Frage, sondern als Notwendigkeit, in der umgekehrt eine große Chance zur Stabilisierung und Verbesserung der gleichwertigen Lebensverhältnisse innerhalb unserer Gesellschaft liegen.“



Prof. Stephan Lenzen (Präsident, Bund deutscher Landschaftsarchitekt:innen, bdla):

„Freiraum kann fast alles und Landschaftsarchitekt:innen tragen durch dessen intelligente Multicodierung erheblich zum Meistern der epochalen Herausforderungen des Klimawandels bei. Daher bedarf es einer konsequenten und auskömmlichen Mittelausstattung, die allen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.“

Der Bund ist aufgerufen, Klimaanpassung und natürlichen Klimaschutz als zentrales Instrument der regionalen Strukturpolitik als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festzuschreiben.“

bdla Bund Deutscher
Landschaftsarchitekt:innen



Torsten Grüter (Präsident, Bundesverband für Betriebs- und Regenwasser e.V., fbr)

„Quartiere und Gebäude, die heute ohne innovative Betriebswasserkonzepte errichtet oder saniert werden, sind für Jahrzehnte für die Klimaanpassung der Stadt verloren. Daher muss unverzüglich der gesetzliche Rahmen zur nachhaltigen Umsetzung geschaffen werden.“

Dr. Gunter Mann (Präsident und Geschäftsführer, Bundesverband GebäudeGrün e.V., BuGG)

„Dach- und Fassadenbegrünungen gewinnen im Rahmen einer klimaangepassten und wasserbewussten Stadtentwicklung bundesweit an Bedeutung. Dabei vereinen sie eine Vielzahl an positiven Wirkungen, die nicht nur Überflutungs- und Hitzevorsorge betreffen, sondern darüber hinaus die Förderung der Biodiversität, den Schutz der Gebäudehülle und die Verbesserung der Lebensqualität. Die Dachbegrünung lässt sich gut mit Photovoltaik zum „Solargründach“ kombinieren, wodurch Klimaschutz und Klimaanpassung verbunden werden. Dreh- und Angelpunkt der flächendeckenden Umsetzung von Gebäudebegrünungen sind die Kommunen, die durch Bund und Länder unterstützt werden müssen!“





Alexander Bonde (Generalsekretär, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, DBU):

„In Folge der Klimakrise nehmen Extremwetterereignisse und ihre Auswirkungen weiter zu. Der Handlungsbedarf ist also groß, beim Klimaschutz nicht nachzulassen und gleichzeitig die Anstrengungen für die Klimaanpassung deutlich zu verstärken. Viele DBU-Modellprojekte zeigen, wie eine nachhaltige Anpassung an den Klimawandel in der Praxis gelingen kann. Jetzt gilt es, diese in der Breite anzuwenden. Bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sind insbesondere die Kommunen gefordert. Hier braucht es eine langfristige Absicherung. Die Festlegung der Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz ermöglicht es, die notwendige finanzielle und kontinuierliche Unterstützung der Länder und Kommunen bei dieser Generationsaufgabe zu übernehmen.“



Dirc Walter und Thomas Kippels-Ohlhoff (Präsident und 1. Vizepräsident, Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e. V., DGfNB e.V.)

„Klimaanpassungsmaßnahmen sollten eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe sein, weil der Klimawandel alle gesellschaftlichen Bereiche und Bevölkerungsgruppen betrifft und seine Folgen global, national und lokal spürbar sind. Insgesamt würde die Aufnahme von Klimaanpassungsmaßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe ins Grundgesetz nicht nur den rechtlichen Rahmen stärken, sondern auch einen klaren politischen und gesellschaftlichen Auftrag formulieren, der dringend erforderlich ist, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Durch die Kombination von ökologischen Vorteilen und sozialer Nachhaltigkeit stellen Schwimmteiche und vollbiologische Freibäder eine vielversprechende Möglichkeit dar, um die Herausforderungen des Klimawandels anzunehmen und gleichzeitig zusätzliche Lebensräume für Mensch und Natur zu schaffen. Insgesamt kann die Hebelwirkung vollbiologischer Freibäder in der Klimaanpassung als Teil eines größeren, integrativen Ansatzes betrachtet werden, der ökologische, soziale (Stichwort „Daseinsvorsorge“) und wirtschaftliche Aspekte miteinander verbindet. Dies trägt maßgeblich zur Resilienz und Lebensqualität in unserem Lebensumfeld und unserer Lebensumwelt bei.“

Dr. Mario Sommerhäuser (Vizepräsident, Deutsche Gesellschaft für Limnologie e.V., DGL)

Das Wasser ist wesentliche Grundlage vieler Maßnahmen zur Klimaanpassung in den Städten. Als stehendes oder fließendes Gewässer, als Feuchtgebiet oder naturnahes Rückhaltebecken bietet es zugleich viele Chancen für die Förderung der Artenvielfalt und das Naturerlebnis im urbanen Raum. Wir müssen die Gewässer in die Stadt zurückholen, denn Klimaschutz und Gewässerschutz gehören zusammen!





Dr. Christine Lemaitre (Geschäftsführender Vorstand, Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, DGNB e.V.)



Kommunen stehen vor großen Herausforderungen, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen – sowohl auf Gebäude- als auch auf Quartiersebene. Ohne umfassende Unterstützung werden sie die gewaltigen finanziellen, personellen und administrativen Anforderungen jedoch nicht bewältigen können. Betrachtet man Klimaanpassung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit Klimaschutz, ergeben sich zusätzliche Herausforderungen, aber auch Lösungsansätze. Mit dieser Herangehensweise unterstützt die DGNB-Kommunen dabei, Klimaanpassung zu verwirklichen. Wir sprechen uns mit Nachdruck dafür aus, Klimaanpassung ins Grundgesetz aufzunehmen. Wenn dies gelingt, wird nicht nur die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Klimaanpassung deutlich gemacht. Auf diese Weise erhalten die Kommunen bei der praktischen Umsetzung finanzielle Unterstützung und Planungssicherheit.



Prof. Dr. Uli Paetzel (Präsident, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., DWA):

„Die Anpassung unserer Städte an den Klimawandel wird uns als Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten beschäftigen. Das Element Wasser ist dabei von zentraler Bedeutung, die Finanzierung muss allerdings auf eine breite und dauerhafte Basis gestellt werden.“

Prof. Dr. Nico Goldscheider (Vorsitzender, Fachsektion Hydrogeologie e.V. in der Deutschen Geologischen Gesellschaft – Geologische Vereinigung e.V., FH-DGGV)



„Grundwasser ist zwar unsichtbar, spielt aber überall in der Stadt und deren Umland eine wichtige ökonomische und ökologische Rolle, z. B. für den Rückhalt und die naturnahe unterirdische Speicherung von Regenwasser im natürlichen Untergrund und für die klimaneutrale Heizung und Kühlung von Gebäuden. Daher muss das Grundwasser viel stärker als bisher bei der Stadtplanung berücksichtigt werden, insbesondere auch in Gebieten mit niedrigen Grundwasserflurabständen, in denen Grundwasser z. B. in Baugruben offen sichtbar ist.“



Prof. Dr. Ulrich Kias (Präsident, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., FLL)

„Bereits mit dem Weißbuch „Stadtgrün“ hat die Bundesregierung im Jahre 2017 deutlich gemacht, dass die Entwicklung des Stadtgrüns ein unverzichtbarer Faktor für nachhaltige, lebenswerte, resiliente und zukunftsfähige Städte ist. Der Klimawandel nimmt zunehmend Fahrt auf und die Folgen sind mittlerweile unübersehbar. Mit den sich verändernden klimatischen Bedingungen kommt grün-blauer Infrastruktur zukünftig eine immer wichtigere Funktion in der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand zu. Eine Verstetigung der auch finanziellen Randbedingungen über die Etablierung einer Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung“ im Grundgesetz ist daher dringend geboten.“



Rüdiger Dittmar (Präsident, Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, GALK e.V.):

„Die notwendige Klimaanpassung und die umfassende Umweltgerechtigkeit in der Stadt durch die Versorgung mit kühlendem Stadtgrün und Bewegungsraum für Jung und Alt sind maßgeblich für zukunftsfähige Städte. Ohne eine unmittelbare, direkt zugeordnete Finanzierung als Gemeinschaftsaufgabe ist dieses Ziel nicht erreichbar. Stadtgrün ist im Sinne einer grün-blauen Infrastruktur für lebenswerte Städte zu entwickeln. Die Umsetzung einer wasserbewussten Stadtentwicklung auf der Grundlage naturbasierter Lösungen ist die entscheidende Maßnahme für die urbane Klimaanpassung. Die erforderlichen Investitionen in das Stadtgrün werden flächendeckend nur als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern in Zusammenarbeit mit den Kommunen realisiert werden können.“

Dr. Anja Steglich und Dr. Grit Bürgow (StadtManufaktur Berlin, Reallaborzentrum der Technischen Universität Berlin)

„Klimaschutz und Klimaanpassung brauchen breite, gesellschaftliche Bündnisse und strategische Partnerschaften für innovative und disziplinenübergreifende Praktiken. Es muss gelingen, vielfältig vorhandene, technologische und bauliche Lösungsstrategien mit innovativen sozialen Praktiken zu verbinden und wirksam zu skalieren. Wir brauchen rechtliche Grundlagen für die Etablierung von Experimentier- und Erfahrungsräumen in urbanen und landschaftlichen Räumen, z.B. in der Schwammstadt, in der Klimawildnis und in der Kreislaufstadt.“



Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe



Mitglieder der Allianz „Gemeinsam für eine wasserbewusste
Stadtentwicklung“ fordern die Verankerung im Grundgesetz